

Amtico Form

12 Jahre Garantie gegen Abnutzung der Deckschicht

FOR-WC-20170503-01-DE

1. Garantieerklärung

- 1.1. Amtico International GmbH, nachfolgend „Amtico“ genannt, garantiert gemäß den nachfolgenden Bedingungen, dass die 0,7 mm dicke Nuttschicht des Bodenbelages Amtico Form sich nicht abnutzt.
- 1.2. Unter „Abnutzung“ ist eine Veränderung in Design und Farbe innerhalb eines Teilbereichs von mindestens 10 cm² zu verstehen, die auf ein vollständiges Durchscheuern der Nuttschicht durch übliche Trittbearnspruchung zurückzuführen ist.
- 1.3. Abnutzungserscheinungen oder Beschädigungen, die auf eine unsachgemäße Verlegung oder Pflege oder auf Unebenheiten oder Unregelmäßigkeiten im Untergrund zurückzuführen sind, oder Beeinträchtigungen durch zu feuchte Untergründe oder durch Verwendung ungeeigneter Reinigungsgeräte sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Garantie.
- 1.4. Von der Garantie ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen sind Beschädigungen, die durch aggressive Stoffe sowie durch Feuer verursacht wurden, Löcher, Eindrücke, Vertiefungen, Kratzer oder Schnitte, die von scharfkantigen Gegenständen herrühren sowie Schäden aller Art, die durch besondere Umstände oder missbräuchliche Anwendung verursacht wurden.
Dasselbe gilt für eine Glanzminderung der Belagsoberfläche bei normaler Beanspruchung und Abnutzung.
- 1.5. Die Garantie erstreckt sich auf einen Zeitraum von 12 Jahren, beginnend ab dem Kaufdatum.
- 1.6. Die Garantie richtet sich an Verbraucher und Unternehmer, allerdings lediglich soweit sie den Bodenbelag als Endkunden gekauft haben.
- 1.7. Ansprüche aus dieser Garantie sind keinesfalls übertragbar.

2. Garantievoraussetzung

- 2.1. Amtico kann aus dieser Garantie nur in Anspruch genommen werden, wenn:
 - der Bodenbelag in den von Amtico empfohlenen Einsatzbereichen verwendet wurde,
 - der Bodenbelag fachgerecht nach den Vorgaben der VOB Teil C, DIN 18365 und nach der Verarbeitungsempfehlung von Amtico verlegt wurde,
 - der Untergrund entsprechend den Vorgaben geprüft und ggf. sach- und fachgerecht vorbereitet wurde,
 - nur geeignete und vom jeweiligen Hersteller auf den Bodenbelag abgestimmte Hilfsstoffe eingesetzt wurden,
 - die anerkannten Regeln des Fachs beachtet wurden,
 - und der Bodenbelag fortlaufend einer der Beanspruchung angepassten Reinigung und Pflege unter Beachtung der produktbezogenen Reinigungsempfehlung unterzogen wurde.
- 2.2. Die Garantie gilt nur dann, wenn keine anderen als normgerechte Rollen nach EN 12529 (Typ W) verwendet wurden und alle Aufstandsflächen jederzeit mit geeigneten Filz- oder Sondergleitern versehen waren.
- 2.3. Alle Eingangsbereiche sowie Zonen, aus denen abrasiv wirkender Schmutz auf den Bodenbelag übertragen werden kann, müssen jederzeit mit ausreichend dimensionierten Schmutzfangzonen (2-3 Schrittlängen) ausgestattet sein.

3. Anmeldung von Garantieansprüchen und –umfang

- 3.1. Sollten Garantieansprüche geltend gemacht werden, sind diese zur Wahrung der Ansprüche innerhalb des Garantiezeitraumes schriftlich an Amtico zu richten. Der Meldung ist ein original Kaufbeleg oder die ursprüngliche Rechnung beizufügen.
- 3.2. Erfolgt die Anzeige eines Garantiefalles erst nach Ablauf der Garantiefrist (beginnend ab Kaufdatum), sind Garantieansprüche ausgeschlossen; selbst dann, wenn die Abnutzung tatsächlich bereits früher eingetreten war.
- 3.3. Alle Ansprüche werden sorgfältig geprüft. Wird festgestellt, dass ein Garantiefall vorliegt, erhält der Garantiennehmer kostenlos Ersatzware. Es besteht jedoch nur ein Anspruch auf den jeweils betroffenen Raum, bzw. die entsprechende Menge dieses Teilbereiches. Amtico bemüht sich, Ersatzware zu überlassen, die mit dem beanstandeten Material weitgehend übereinstimmt. Sollte eine solche Ersatzware aber nicht zur Verfügung stehen, ist Amtico lediglich verpflichtet, verfügbares Ersatzmaterial zu stellen, das dem beanstandeten Material möglichst ähnlich ist. Weitere Ansprüche bestehen nicht.